

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0786/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

18.10.2005

Betrifft

I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge

08.11.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

09.11.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

09.11.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die I. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage 1.

Begründung:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2005 besteht nicht.

Die im laufenden Jahr erforderlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt sowie die aufgrund des Baufortschrittes erforderlichen technischen Veränderungen und Verlagerungen bei den Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt haben den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW veranlasst. Durch den Nachtragshaushaltsplan werden weder gesetzliche noch grundsätzliche Entscheidungen des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen geändert. Im beiliegenden Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan sind die Änderungen begründet, so dass hierauf verwiesen werden kann.

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 10.10.2005 - 18.10.2005 öffentlich ausliegen.

Etwaige Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen die I. Nachtragssatzung 2005 werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

gez.

Bickeböller

Stadtkämmerin